

**II-8712 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

3920/AB

1993-02-12

zu 3939/J

GZ 10.001/21-Parl/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 10. Februar 1993

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

**B M
W F**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3939/J-NR/1992, betreffend "Ankauf von Versuchstieren, insbesondere Primaten der Firma Charles River für österreichische Forschungsstätten, Pharma- und Chemiebetriebe, nach Bekanntwerden der entsetzlichen Tierquälereien bei der Firma Rivers" (sollte korrekterweise "Firma River" heißen), die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC und FreundInnen am 15. Dezember 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist zu der gegenständlichen Anfrage festzuhalten, daß im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Tierversuche an Primaten durchgeführt wurden und werden. Hinsichtlich des Bereiches "Gewerbe und Industrie" muß ich Sie an den hiefür zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verweisen. Im übrigen handelt es sich bei den angesprochenen Sachverhalten in erster Linie nicht um Probleme des Tierversuchsgesetzes, sondern um Fragen des Tierschutzes, die nach den jeweiligen Landesgesetzen zu beurteilen sind bzw. handelt es sich allenfalls um strafrechtlich relevante Fragen.

1. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Originalfilmmaterial über die Firma Charles Rivers den mit Tierversuchen befaßten Einheiten Ihres Hauses als Entscheidungsgrundlage umgehend zur Verfügung gestellt und zur Kenntnis gebracht wird? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

Antwort:

Wie ich bereits einleitend dargelegt habe, werden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Tierversuche an Primaten durchgeführt.

2. Werden Sie Ihre Beamten anweisen, keine Tierversuche an Versuchstieren, welche von der Firma Charles Rivers geliefert oder beschafft wurden, aufgrund der offen zugegebenen und durch die Filmdokumentation klar nachgewiesenen Tierquälereien mehr zu genehmigen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die behaupteten Vorfälle bei der Beschaffung von Primaten in Großbritannien bieten keine Grundlage dafür, Labortierzuchten anderer Länder als Lieferanten für Versuchstiere auszuschließen.

3. Falls die Beschaffung des Filmmaterials vom ORF Ihrem Resort nicht möglich sein sollte, sind Sie bereit, den zuständigen Beamten die Teilnahme an einer Präsentation dieses Materials durch Tierschutzorganisationen zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Selbstverständlich steht es den Beamten und Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung frei, an Präsentationen von Berichten durch Tierschutzorganisationen teilzunehmen.

4. Wieviele Versuchstiere, insbesondere wieviele Primaten, wurden in Österreich seit Inkrafttreten des Tierversuchsgesetzes 1988 durch die Firma Charles Rivers beschafft und sodann in Österreich "verbraucht"?

Antwort:

Die Firma Charles River zählt nicht zu den Hauptlieferanten von Versuchstieren im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; insbesondere wurde kein einziger Primat durch dieses Unternehmen beschafft, da - wie oben bereits ausgeführt - im ho. Bereich keine Tierversuche an Primaten durchgeführt werden und wurden, was im übrigen auch aus den in der Wiener Zeitung veröffentlichten Tierversuchsstatistiken für die Jahre 1990 bzw. 1991 zu entnehmen ist.

5. Jedenfalls nach Bekanntwerden des eindeutig tierquälerischen Umgangs mit Versuchstieren bei der Firma Charles Rivers laufen auch inländische ForscherInnen Gefahr, nach den einschlägigen Strafbestimmungen wegen Tierquälerei belangt zu werden, wenn sie ohne Verständigung der zuständigen Strafbehörden verletzte, geschlagene und völlig gestreßte Tiere in Tierversuchsprojekte übernehmen, bzw. Kadaver aus den Transportbehältnissen beseitigen und damit der fortgesetzten Tierquälerei Vorschub leisten (sonstige Beteiligung im Sinne des § 12 StGB). Was werden Sie unternehmen, um eine bundesweite Aufklärung der ForscherInnen über die tierquälerischen Praktiken bei der Firma Charles Rivers sicherzustellen?

Antwort:

Es ist zunächst grundsätzlich davon auszugehen, daß auch Tierexperimentatoren die bestehenden Gesetze einhalten. Im Fall von Verstößen gegen die jeweiligen Tierschutzgesetze oder gegen strafrechtliche Bestimmungen ist es Sache der zuständigen Behörde, entsprechend einzuschreiten. Soferne tierquälerische Praktiken als erwiesen angenommen werden können - und zwar unabhängig durch wen - könnten derartige Sachverhalte zusätzlich zur behördlichen Verfolgung zweifellos auch noch durch entsprechende Informationen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

- 4 -

Im gegenständlichen Fall ist bisher lediglich ein Fernsehbericht erschienen, dessen Inhalt im übrigen vom betroffenen Unternehmen bestritten wird. Zu Ihrer Information schließe ich die mir übermittelte Stellungnahme der Firma Charles River in Kopie an (Beilage). Nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit ist es dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jedenfalls nicht möglich, ein Unternehmen bundesweit zu diskreditieren, noch dazu in Belangen, deren Entscheidung nicht in die Zuständigkeit des Ressorts fallen.

6. Charles Rivers ist eindeutig der größte und einflußreichste Primatenhändler; es ist zu befürchten, daß bei kleineren Lieferantenfirmen die Zustände nicht sehr viel besser als bei Charles Rivers sein dürften. Werden Sie im Lichte dieser ungeheuerlichen Tierquälereien Versuche an Primaten in Österreich überhaupt verbieten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Hinblick darauf, daß im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Versuche an Primaten durchgeführt wurden und werden und auch keine derartigen Anträge vorliegen, stellt sich die Frage eines Verbotes solcher Versuche für den ho. Bereich nicht.

Der Bundesminister:



Beilage

Charles River

EUROPE

Seite 3 zu 10.001/21-Part/B

Herr Bundesminister
 Dr. Erhard Busek
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5

A-1014 Wien

BÜRO d. BUNDESMINISTERS	
für Wissenschaft und Forschung	
Einget.	30.12.1992
Zahl	9200
Bis	/

23. Dezember 1992

Anfrage von Frau Dr. Petrovic

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

anbei finden Sie die Stellungnahme und den Sachverhalt über Vorgänge, die offensichtlich zu der Anfrage von Frau Petrovic geführt hat.

Die Firma Shamrock wickelt mit Ihren Spezialisten die Primatenaktivitäten von Charles River in Europa ab. Sie ist Koordinationsstelle für alle derartigen Fragen. Die lokalen Charles River Firmen sind lediglich Kontaktstellen für die Kunden. Die Labortierzuchten von Charles River haben ansonsten mit Shamrock nichts zu tun.

Da uns der vom ORF gesendete Film nicht zur Verfügung steht, können wir dazu nicht Stellung beziehen. Wir kennen jedoch das Material der englischen Tierschutzorganisation, zu dem beiliegend Stellung bezogen wurde. Darüberhinaus wurden auch Recherchen in Ländern durchgeführt, aus denen Affenwildfänge nach Europa gelangen. Dieses Material hat überwiegend mit Shamrock nichts zu tun.

Die Vorwürfe, bei Shamrock oder Charles River würden tierquälerische Handlungen vorgenommen und diese gar vom Management zugegeben, entbehrt jeder Grundlage und müssen als unwahr zurückgewiesen werden. Als Partner der forschenden Industrie wie auch staatlicher Stellen ist der Einklang mit den jeweiligen Gesetzen nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern es wird durch ständig weiter geschultes Personal ein hoher Anspruch im Umgang mit Tieren gestellt.

Wie im Originalschreiben des Geschäftsführers von Shamrock mitgeteilt, sind auch die anderen Beschuldigungen (Käfiggröße, Todesfälle bei Transport, Lieferung an österreichische Abnehmer) unwahr. Lieferungen von Primaten nach Österreich haben überhaupt nicht stattgefunden.

.../...

Charles River Laboratories (Europe) GmbH
 Stolzenseeweg 38, 7964 Kißlegg, Telefon 075 63/ 18 00 16, Telefax 075 63/18 00 58
 Geschäftsführer: Jim Foster, Dr. Alexander Ivanovas; Registergericht Ravensburg HRB 584-W
 Bankkonto: Kreissparkasse Kißlegg, Konto-Nr. 18 363 533 (BLZ 650 50110)

- 2 -

All diese Gegebenheiten können jederzeit vor Ort nachgeprüft werden. Im übrigen wird über jeden einzelnen Primaten Buch geführt.

Der Geschäftsführer von Shamrock wie auch der Unterzeichner sind gerne bereit, in einem persönlichen Gespräch weitere Einzelheiten mitzuteilen. Dieses Gespräch kann sowohl in Österreich als auch vor Ort bei Shamrock durchgeführt werden, wozu auch interessierte Personen eingeladen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. A. Ivanovas
Geschäftsführer

Anlagen

Charles River Laboratories (Europe) GmbH
Stolzenseeweg 38, 7964 Kißlegg, Telefon 075 63/ 18 00 16, Telefax 075 63/18 00 58
Geschäftsführer: Jim Foster, Dr. Alexander Ivanovas; Registergericht Ravensburg HRB 584-W
Bankkonto: Kreissparkasse Kißlegg, Konto-Nr. 18 363 533 (BLZ 650 501 10)

STATEMENT FROM SHAMROCK (GREAT BRITAIN) LIMITED
DECEMBER 21, 1992

Shamrock (Great Britain) Limited (SGB) supplies primates for biomedical research and safety evaluation of new compounds for pharmaceuticals to be used in humans and animals.

SGB has been a subsidiary of Charles River since November 1989. Since that date an investment programme has been, and continues to be, implemented, including a cage replacement system which has been agreed with the Home Office in the United Kingdom. The whole facility is in compliance with the laws of the U.K. concerning animal welfare and all movements of animals are covered by the necessary permits of national governments, including CITES permits.

SGB is a "designated facility" under the Animals (Scientific Procedures) Act which is administered and controlled by the Minister of State for the Home Office. SGB is also an approved quarantine station under the Rabies (Importation of Dogs, Cats and other Mammals) Order 1974.

In 1991 a person was hired at SGB who was subsequently found to be an infiltrator for an animal activist group. The person worked for SGB for a period of eight months, concluding at the end of January 1992. During this period documents and copies of records were stolen by this infiltrator. Video film was also taken without consent of the company. This film was passed to a television company and edited versions have since been shown in the U.K. and elsewhere on television.

The video film was highly selective and was not representative of normal practice at SGB. Much of the stolen documentation was old and referred to situations which existed prior to the Charles River ownership. The current management has been actively pursuing improvements in all areas of the operation, including inspection of the facilities in the countries of origin and the provision of technical and veterinary assistance.

Allegations were made by the animal activist group regarding horrifying numbers of primate deaths in transit from the countries of origin to SGB. In fact, these have been a fraction of one percent in the years from 1989-1991. In 1992 there has not been a single death in transit. These numbers are a matter of record with the Ministry of Agriculture, Fisheries and Food which controls the importation of animals and inspects all quarantine stations.

- 2 -

Allegations of cruel treatment or abuse of animals made by the animal activists, were investigated by the Home Office Inspectorate and found to be untrue. These facts have been made clear in previous statements from SGB to the press.

SGB is the primate specialist company in the Charles River Group of companies for Europe and in this role continues to be instrumental in encouraging the use of purpose bred primates for biomedical research.

However, no primates from SGB have been supplied to Austria since 1988 and to the best of our knowledge, no primates were supplied to Austria prior to that date.



ALAN R SMITH
Managing Director Shamrock (Great Britain) Limited